

Leistungskonzept für das Fach MUSIK



Carl-von-Ossietzky-Gymnasium Bonn

Die folgenden Ausführungen stellen im Wesentlichen nur die fachspezifischen Ausführungen des Leistungskonzeptes Musik dar und sind damit Ergänzungen zum allgemeinen Dachkonzept des Carl-von-Ossietzky-Gymnasiums (s. Dachkonzept CvO). Die dort formulierten Ausführungen zum Verständnis guten Unterrichts und der Gestaltung von Unterricht werden dem Fach Musik zugrunde gelegt.

Das Fach Musik hat hierbei die Aufgabe, den Schüler/ die Schülerin zu befähigen, seine künstlerisch-ästhetische Identität zu finden, sein kreatives und musikalisches Gestaltungspotenzial zu entfalten und kulturelle Orientierung zu erlangen (s. KPL Musik Sek. I). Der Kernlehrplan nennt als musikalisch-ästhetische Kompetenzen vier komplementäre Aspekte: Wahrnehmung, Empathie, Intuition und Körpersensibilität. Sie unterstützen im Fach Musik die Herausbildung der Persönlichkeit durch die nachfolgende beschriebene Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Sie können allerdings nicht explizit bewertet, aber durchgängig gefördert werden.

Rechtliche Grundlagen der Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-S I) dargestellt.

Eine fachliche Spezifizierung erfahren diese Grundlagen in den Kernlehrplänen der Sek. I (Kernlehrplan für das Gymnasium - Sekundarstufe I (G8) in NRW Musik 2011) und der Sek. II (Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/ Gesamtschule in NRW Musik, 2014).

Die Formen der Lernerfolgskontrolle sind den drei Kompetenzbereichen des Faches Rezeption – Produktion – Reflexion (s. Kernlehrplan Musik SI Gymnasium, S. 12 f.) und den inhaltlichen Anforderungen der einzelnen Unterrichtsvorhaben (s. Kernlehrplan Musik SI und SII) zugeordnet. Die Zuordnung ist für jedes Unterrichtsvorhaben im schuleigenen Curriculum Musik ausgewiesen.

Im Verlauf der Sekundarstufe I ist durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Sekundarstufe I

Leistungskonzept für das Fach MUSIK



Carl-von-Ossietzky-Gymnasium Bonn

Fachspezifische Vorgaben zur Leistungsbewertung

Da im Pflichtunterricht des Faches Musik in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „*Sonstige Leistungen im Unterricht*“. Dieser wird in der Regel durch drei Bewertungsbereiche bestimmt (Mündliche Mitarbeit, Praktische Gestaltungsaufgaben und Schriftliche Beiträge).

Für alle Qualität und Quantität gilt, dass für alle drei Kompetenzbereiche Prozessbewertungen (Beobachtungen des Lern- und Arbeitsverhaltens während des Schuljahres), Produktbewertungen (Verschriftlichung eines Referats, Lernplakat etc.) und Präsentationsbewertungen zusammen gesehen werden müssen. Mitunter lässt sich eine Leistung nicht losgelöst als alleinige z.B. mdl. Leistung sehen (vgl. auch Kompetenzcheckbögen zu allen UVs der Sek. I oder Kompetenzraster „Präsentation“)

Mündliche Mitarbeit im Unterricht: z. B.

Unterrichtsgespräch (Qualität und Quantität, Kontinuität, Ausführlichkeit der Beiträge, Eigenständigkeit, Anwendung der Fachterminologie, weiterführende Fragestellungen/ Impulse) kooperative Arbeitsformen (vgl. z. B. im schulinternen Curriculum ausgewiesene Selbsteinschätzungsbögen)

Vortrag, Referat u.ä.

Praktische Gestaltungsaufgaben: z. B.

Singen, Musizieren

szenische Interpretationen

Klangliche und musikbezogene Gestaltungen

Komponieren (nach bestimmten Kriterien)

In der Regel erfolgen gestalterische Aufgaben in Kleingruppen, so dass Selbstdisziplin und Eigenmotivation vorausgesetzt werden sowie kooperatives Verhalten in der Gruppe.

Schriftliche Beiträge: z. B.

Materialsammlung/ -aufbereitung

Portfolio, Dokumentationen, Plakate

Erstellung von Hörprotokollen oder grafischen Partituren

Lösen von Rätsel- oder Quizaufgaben

Schriftliche Übungen (maximal 2 pro Halbjahr, Unterrichtsstoff von 4-6 Unterrichtsstunden, nicht länger 20 Minuten, in der Regel angekündigt)

Zusätzlich kommen - wie oben ausgeführt - im Fach Musik weitere fachspezifische Grundsätze und Anforderungen in der

Leistungskonzept für das Fach MUSIK



Carl-von-Ossietzky-Gymnasium Bonn

Leistungsbewertung

zum Tragen, die sich vor allem aus dem sukzessiven Erwerb von *handlungsbezogenen*, *rezeptiven* und *musikalisch-ästhetischen Kompetenzen* ergeben. Dieser fließt ebenfalls in die Leistungsbewertung mit ein.

Die sonstigen Leistungen werden neben der fachlichen Richtigkeit im Einzelnen wie folgt bewertet: erfasst werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Dabei ist wichtig, dass im Sinne eines spiralcurricularen Denkens den Lernenden transparent gemacht wird, was sie bereits kennen können und was im Sinne der Lernprogression neu hinzukommt. In diesem Zusammenhang hat die Fachschaft Musik zu jedem Unterrichtsvorhaben einen Kompetenzcheckbogen (s. SchiLP SI und SII, jeweils im Anhang) erstellt, mit dessen Hilfe die SuS zur Einschätzung ihres eigenen Lernzuwachses angehalten werden sollen. Die Bögen werden zu Beginn, während und nach der Reihe ausgefüllt und dienen so auch als Diagnoseinstrumente für den Unterrichtenden.

Bei den gestalterischen Aufgaben werden neben den Präsentationsergebnissen der Entstehungsprozess und die Dokumentation der Arbeitsphase bewertet. Darüber hinaus erfolgt in der Regel eine Reflexion eigener und fremder Präsentationen.

Bei den schriftlichen Leistungen wird die Vollständigkeit und Übersichtlichkeit berücksichtigt. Bei der Bewertung von Schriftlichen Übungen wird ein Punkteschema verwendet und wie folgt in die Notenskala überführt: Sehr gut: 85-100%, Gut: 70-84 %, Befriedigend: 55- 69%, Ausreichend: 45-54%, Mangelhaft: 20-44%, Ungenügend: 0-20%.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Insgesamt bezieht sich die Leistungsbewertung auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Diese werden ausgewogen und angemessen berücksichtigt (s. o.). Eine Überprüfung der Leistung ausschließlich durch Gestaltungsaufgaben oder durch Schriftliche Formen der Überprüfung ist nicht sinnvoll und wird der Komplexität des Fachs nicht gerecht.

Leistungskonzept für das Fach MUSIK



Carl-von-Ossietzky-Gymnasium Bonn

Zur objektiven Vergleichbarkeit erfolgt hier für die „Sonstigen Leistungen“ eine Übersicht/ Auflistung, welche Leistungen der einzelnen Bewertungsbereiche mit welcher Note bewertet werden sollen:

Leistungskonzept für das Fach MUSIK



Carl-von-Ossietzky-Gymnasium Bonn

Leistungsbewertung in MusikSek I	Häufigkeit der mündl. Mitarbeit im Unterricht	Qualität der Mitarbeit im Unterricht	Selbstständiges Arbeiten im Unterricht	Beherrschung musikal. Methoden aus den Bereichen Rezeption Reflexion und Produktion	Zuverlässigkeit und Sorgfalt bei Hausaufgaben und Heftführung	Zusammenarbeit in Lerngruppen	Beherrschung der musikalischen Fachsprache
	Die Schülerin / Der Schüler ...	Die Schülerin / Der Schüler ...	Die Schülerin / Der Schüler ...	Die Schülerin / Der Schüler ...	Die Schülerin / Der Schüler ...	Die Schülerin / Der Schüler ...	Die Schülerin / Der Schüler ...
sehr gut Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	... arbeitet in jeder Unterrichtsstunde immer mit.	... kann Gelerntes sicher wiedergeben, anwenden und findet auch neue Lösungswege (Transfer).	... setzt sich mit den gestellten Anforderungen selbstständig auseinander und findet oft Lösungen.	... kann die gelernten Methoden sicher anwenden und auch auf neue Sachverhalte übertragen Beherrscht die erlernten Methoden sicher.	... bringt die Arbeitsmaterialien immer mit und geht sachgerecht damit um. Ihre / Seine Hausaufgaben zeugen immer von vorbildlicher Auseinandersetzung in Form und Inhalt.	... ist sehr häufig und freiwillig bereit, Arbeitsergebnisse in den Unterricht einzubringen und vorzustellen.	... ist jederzeit und sicher in der Lage, musikalische Sachverhalte passend in der Fachsprache zu formulieren.
gut Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.	... arbeitet in jeder Unterrichtsstunde mehrfach mit.	... kann Gelerntes sicher wiedergeben und anwenden. Manchmal findet sie / er auch neue Lösungswege.	... setzt sich mit den gestellten Anforderungen selbstständig auseinander und findet oft Lösungsansätze.	... kann die gelernten Methoden sicher anwenden und i. d. R. auf neue Sachverhalte übertragen Beherrscht die erlernten Methoden.	... bringt die Arbeitsmaterialien immer mit und geht sachgerecht damit um. Ihre / Seine Hausaufgaben zeugen von adäquater Auseinandersetzung in Form und Inhalt.	... ist häufig und freiwillig bereit, Arbeitsergebnisse in den Unterricht einzubringen und vorzustellen.	... ist fast immer in der Lage, musikalische Sachverhalte passend in der Fachsprache zu formulieren.
befriedigend Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	... arbeitet meistens mit.	... kann Gelerntes wiedergeben und meist auch anwenden. Sie / Er ist bereit, nach neuen Lösungswegen zu suchen.	... setzt sich mit den gestellten Anforderungen selbstständig auseinander und findet gelegentlich Lösungsansätze.	... kann die gelernten Methoden anwenden und gelegentlich auf neue Sachverhalte übertragen. Beherrscht die erlernten Methoden im Wesentlichen.	... bringt die Arbeitsmaterialien immer mit und hält sie in Ordnung. Ihre / Seine Hausaufgaben zeugen immer von Auseinandersetzung mit den Anforderungen.	... ist manchmal oder nach Aufforderung bereit, Arbeitsergebnisse in den Unterricht einzubringen und vorzustellen.	... ist in der Lage, musikalische Sachverhalte in der Fachsprache zu formulieren.
ausreichend Die Leistung zeigt Mängel, entspricht im Ganzen aber den Anforderungen.	... arbeitet nur selten mit und muss meistens aufgefordert werden.	... kann Gelerntes wiedergeben und in einfachen Zusammenhängen anwenden.	... ist bereit, sich mit den gestellten Anforderungen selbstständig auseinanderzusetzen.	... kann die gelernten Methoden meist anwenden und beherrscht sie in Grundzügen.	... bringt die Arbeitsmaterialien fast immer mit. Sie / Er macht fast immer die Hausaufgaben.	... ist selten bereit, Arbeitsergebnisse in den Unterricht einzubringen und vorzustellen.	... ist gelegentlich in der Lage, musikalische Sachverhalte in der Fachsprache zu formulieren.
mangelhaft Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Grundkenntnisse sind vorhanden. Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden.	... arbeitet ganz selten freiwillig mit und muss fast immer aufgefordert werden.	... kann Gelerntes nur mit Lücken oder falsch wiedergeben.	... ist oft nicht bereit, sich mit den gestellten Anforderungen selbstständig auseinanderzusetzen.	... kann die gelernten Methoden nicht immer anwenden und beherrscht sie nur wenig.	... hat die Arbeitsmaterialien nicht immer vollständig dabei und macht die Hausaufgaben nur unregelmäßig.	... bringt Arbeitsergebnisse fast überhaupt nicht in den Unterricht ein.	... ist meist nicht in der Lage, musikalische Sachverhalte in der Fachsprache zu formulieren.
ungenügend wird erteilt, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und auch die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.							

Leistungskonzept für das Fach MUSIK



Carl-von-Ossietzky-Gymnasium Bonn

Sekundarstufe II

Fachspezifische Vorgaben zur Leistungsbewertung

In der Sekundarstufe II kann das Fach Musik am CvO als Grundkurs (3. oder 4. Abiturfach) gewählt werden.

Die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II setzt sich zu gleichwertigen Teilen aus der Bewertung der *Klausuren* und der Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ zusammen. Gleichwertig meint, dass nicht der genaue Mittelwert zwischen Klausur und mündlicher Note ermittelt werden muss, sondern Tendenzen (wie z.B. Entwicklung eines Schülers während der Reihe) möglich sein können. Ist Musik nicht als Klausurfach gewählt, so werden nur die „*Sonstige Leistungen im Unterricht*“ zur Bewertung herangezogen.

Formen und Bewertung der Sonstigen Mitarbeit in der Sek II

Die Grundsätze der Bewertung im Bereich der *Sonstigen Leistungen im Unterricht* der Sek I gelten prinzipiell auch für die Sek II.

Wie in der Sekundarstufe I kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ mündliche, schriftliche und praktische Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Die Formen der Lernerfolgskontrolle sind wiederum den drei Kompetenzbereichen des Faches Rezeption – Produktion – Reflexion (s. Kernlehrplan Musik SII Gymnasium) und den inhaltlichen Anforderungen der einzelnen Unterrichtsvorhaben (s. schuleigenes Curriculum Musik des Carl-von-Ossietzky-Gymnasiums) zugeordnet. Die Zuordnung ist für jedes Unterrichtsvorhaben im schuleigenen Curriculum ausgewiesen.

Erfasst wird nach wie vor die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Bei den gestalterischen Aufgaben werden neben den Präsentationsergebnissen der Entstehungsprozess und die Dokumentation der Arbeitsphase bewertet. Darüber hinaus erfolgt in der Regel eine Reflexion eigener und fremder Präsentationen.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.

Die Kompetenzerwartungen steigen und Anforderungen werden zunehmend komplexer. Im Unterricht wird ein größerer Fokus auf

Leistungskonzept für das Fach MUSIK



Carl-von-Ossietzky-Gymnasium Bonn

wissenschaftspropädeutisches Arbeiten gelegt. Dies schlägt sich vor allen Dingen in komplexeren Analysemethoden nieder und im Lesen von fachspezifischen Texten. Die Phasen des selbständigen und eigenverantwortlichen Lernens nehmen zu, Selbstevaluation und Feedback können vermehrt eingesetzt werden. Weiterhin gibt es kooperative Arbeitsformen.

Form und Bewertung von Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der erreichten Kompetenzen im einem Kursabschnitt. Klausuren sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor (s. KLP Musik Sek II, S.36).

Grundlage sind die drei im Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe (vom 1.8.2014) aufgeführten **Inhaltsfelder** des Fachs Musik:

- I. Bedeutungen von Musik
- II. Entwicklungen von Musik
- III. Verwendungen von Musik

(Die inhaltlichen Schwerpunkte werden alle zwei Jahre durch die Vorgaben für das Zentralabitur unterschiedlich gesetzt. Dazu trifft sich die Fachschaft regelmäßig und passt die Inhalte den jeweiligen Vorgaben an.)

Im Fach Musik können Klausuren zu drei verschiedenen **Aufgabentypen** gestellt werden:

Analyse und Interpretation: Die Aufgabe zur Analyse und Interpretation zielt auf einen unbekanntem Gegenstand, der jedoch „in der Nähe“ der vorgegebenen Gegenstände steht und damit kompatibel im Hinblick auf die inhaltlichen Schwerpunkte ist.

Erörterung fachspezifischer Texte: Die Erörterung eines fachspezifischen Textes erfolgt auf der Grundlage eines vorgegebenen und damit aus dem Unterricht bekannten Gegenstandes. Die leitende Fragestellung dient dabei als Fokus. Im Hinblick auf den bekannten Gegenstand werden grundlegende Vorkenntnisse vorausgesetzt.

Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erläuterung: Die Gestaltungsaufgabe sieht folgende Arbeitsschritte vor: Berücksichtigung einer „leitenden Idee“ (z. B. Text, Bild), Verwendung aus dem Unterricht bekannter Techniken, Entwicklung eines Gestaltungskonzepts, Entwurf eines Kompositionsplans, Begründung der kompositorischen Entscheidungen. Die Gestaltungsaufgabe bezieht sich auf die inhaltlichen Schwerpunkte des Unterrichts, indem sie z. B. auf die Anwendung bestimmter Kompositionsweisen zurückgreift.

Leistungskonzept für das Fach MUSIK



Carl-von-Ossietzky-Gymnasium Bonn

Im Hinblick auf die Anforderungen ist grundsätzlich von einer Strukturierung in drei **Anforderungsbereiche** auszugehen, die die Transparenz bezüglich des Selbständigkeitsgrades der erbrachten Leistung erhöhen soll (s. KLP Sek II, S. 40):

- Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- Anforderungsbereich II umfasst das selbständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- Anforderungsbereich III umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

Die Aufgabenstellungen müssen alle Anforderungsbereiche berücksichtigen. Die Aufgabentypen und Themen ergeben sich aus den jeweiligen Halbjahres- bzw. Quartalsthemen. Innerhalb der Qualifikationsphase werden Klausuren zu allen Aufgabentypen gestellt.

Anzahl und Dauer der Klausuren

Jahrgangsstufe	Anzahl pro Halbjahr	Dauer
EF	1	2 Unterrichtsstunden
Q1	2	3 Unterrichtsstunden
Q2.1	2	3 Unterrichtsstunden
Q2.2	1	3 Zeitstunden

Bewertung und Korrektur

Klausuren werden anhand von Bewertungsbögen und auf der Grundlage von entsprechenden Erwartungshorizonten bewertet. Voraussetzung für die Bearbeitung der Klausuren ist musikalisches Fachwissen und die Beherrschung musikspezifischer Arbeitsmethoden. Bewertet werden Qualität, Quantität und das Darstellungsvermögen. Des Weiteren gelten weitere übergreifende Kriterien wie sachliche Richtigkeit, Stringenz, Vielfalt, Differenziertheit, Herstellen von Zusammenhängen, Argumentationskraft, Selbständigkeit, Klarheit in Aufbau und Sprache s. KLP Sek II, S.41)

Leistungskonzept für das Fach MUSIK



Carl-von-Ossietzky-Gymnasium Bonn

Bewertet wird laut Bestimmungen für das Zentralabitur neben der inhaltlichen Leistung (87% der Gesamtpunktzahl) auch die darstellerische Leistung (13% der Gesamtpunktzahl). Die Punkte werden wie folgt in Noten übertragen:

1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3
100	94	89	84	79	74	69	64
-95	90	85	80	75	70	65	-
							60

3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
59	54	49	44	39	34	29	24
55	50	45	0	35	30	25	-0

Zugelassene Hilfsmittel

Aufnahme (CD, DVD), Notentext, ggf. Instrumente bei Gestaltungsaufgaben

Anfertigung und Bewertung einer Facharbeit

Anstelle der Klausur im Kurshalbjahr Q1.2 besteht die Möglichkeit eine Facharbeit anzufertigen. Die Facharbeit ist eine „umfangreiche schriftliche Hausarbeit und selbständig zu erfassen“ (s. KLP Sek II, Kapitel 3), deren Thema mit der entsprechenden Lehrkraft vereinbart wird.

Die Themenwahl ist nicht auf das jeweilige Halbjahresthema beschränkt.

Für die Bewertung der Facharbeit werden ähnliche Kriterien angelegt wie bei einer Klausur, wobei die Eigenständigkeit der Bearbeitung des Themas besonders berücksichtigt wird. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Rückmeldung in Form eines Gutachtens, in dem Stärken und Schwächen der Arbeit nach einem Bewertungsraster ausgewiesen werden (vgl. Kriterien zur Beurteilung der Facharbeit/ Homepage-Download). Detaillierte Informationen sowie ein entsprechender Bewertungsbogen sind im Dachkonzept zur Leistungsbewertung aufgeführt.

Besondere Lernleistungen

In der Gesamtqualifikation kann im Fach Musik in der Sek II eine „Besondere Lernleistung“ erbracht werden, wie z. B. ein umfassender Beitrag aus einem von den Bundesländern geförderten Wettbewerb, die Ergebnisse aus einem Projektkurs oder eines umfassenden fachlichen oder fächerübergreifenden Projektes. Zusätzlich ist ein 30-minütiges Kolloquium zu absolvieren, das im Rahmen der

Leistungskonzept für das Fach MUSIK



Carl-von-Ossietzky-Gymnasium Bonn

Abiturprüfungen stattfindet.

Eine besondere Lernleistung kann im schulischen Kontext erbracht werden, bestehend aus einem eigenständig geplanten, organisierten, durchgeführten, präsentierten und dokumentierten umfangreichen fachlichen oder fachübergreifenden Projektes. So ein Projekt kann zum Beispiel in der Komposition, Einstudierung und Uraufführung eines Musikwerkes bestehen, sowie einer entsprechenden schriftlichen

Dokumentation des Projektes und dem darauf bezogenen Kolloquium.

Eine besondere Lernleistung kann aber auch im außerschulischen Zusammenhang erbracht werden, z. B. bestehend aus einer erfolgreichen Teilnahme an einem Musikwettbewerb, der Präsentation des entsprechenden Beitrags, einer schriftlichen Arbeit über ein mit dem Beitrag verbundenen Thema und dem anschließenden Kolloquium (s. KLP Sek II; Kapitel 4/ APO-GOST §17).

Eine Besondere Lernleistung muss nach Absprache mit der entsprechenden Lehrkraft bis spätestens zu Beginn der Q2 angemeldet werden. Die Arbeit ist bis spätestens zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben.

Instrumental- und vokalpraktische Kurse

Besondere Bewertungsmaßstäbe bestehen in instrumental- und vokalpraktischen Kursen. Für die Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit einer Teilnahme an einem der 2stündig unterrichteten Musikensembles des CvOs plus einer musiktheoretischen Unterrichtsstunde als zusätzlichen und/ oder verpflichtenden Grundkurs in der Qualifikationsphase.

In diesem Kurs werden neben den o. genannten Aspekten der Sonstigen Leistungen im Unterricht auch die Übernahme verschiedener Aufgaben zur Vorbereitung der wöchentlichen Proben sowie der Konzerte bewertet. Zu diesen Aufgaben gehören z. B. das Suchen und Finden von für die Aufführung geeigneten Stücken, Arrangieren und/ oder Komponieren eines Stückes sowie das Transponieren einzelner Instrumentalstimmen. Hinzu kommen organisatorische Aufgaben in den Musikensembles, wie Stimmführer, Auf- und Abbau der Notenständer und Notenwart.

In den instrumental- und vokalpraktischen Kursen werden keine Klausuren geschrieben.

Zur Bildung der Note wird die Note aus dem praktischen Bereich zu 2/3, die aus dem theoretischen Bereich zu 1/3 gewichtet, und daraus eine Gesamtnote ermittelt.

AG-Angebot

Den musikalischen Schwerpunkt des CvO bilden neben dem Unterricht die Arbeitsgemeinschaften: Orchester, Big-Band und Chor. In diesen Ensembles werden die Schülerinnen und Schüler besonders gefördert. Zeigen sich im Unterricht besondere Begabungen, so wird

Leistungskonzept für das Fach MUSIK



Carl-von-Ossietzky-Gymnasium Bonn

dem betreffenden Kind vermittelt, dass es in einer Arbeitsgemeinschaft mitwirken kann/soll, damit es seine Fähigkeiten ausbauen lernt (Forderung und Förderung).

Aber auch zur Stärkung des sozialen Miteinanders wird am CvO einzelnen Schülerinnen und Schülern immer wieder angeboten, in einer AG mitzuwirken, um „Gemeinschaft“ (im Sinne von „couragiert, verantwortungsbewusst, offen“) zu erfahren. Besonders die jährlichen Probenfahrten und die zweijährlich stattfindenden Konzertreisen vermitteln diese Inhalte ganz besonders.

Die AG-Zeugnisnote weist unter dem Bereich „Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften“ die Formulierungen „mit besonderem Erfolg teilgenommen“, „mit Erfolg teilgenommen“ oder „teilgenommen“ aus. Regelmäßige Teilnahme, konzentrierte Mitarbeit und Übernahme von Aufgaben für die AG bilden die Grundlagen für diese Bewertung.

In der Mittelstufe können Schülerinnen und Schüler die musikalischen AGs als sogenannte „Sternchenstunden“ anrechnen lassen: jeder Schüler/ jede Schülerin muss im Rahmen der Stundentafel zwei Stunden als besondere Förderstunden wählen. Hier zeigt sich die Vernetzung von Unterricht und individueller Förderung durch die Teilnahme an musikalischen AGs. Es findet dabei eine gegenseitige „Befruchtung“ statt: der Schüler kann seine besonderen Fähigkeiten in der AG ausbauen und bringt sie dadurch wiederum „gewinnbringend“ im normalen Klassenunterricht ein, indem er in Gruppenarbeiten die praktischen Tätigkeiten maßgeblich unterstützt.